

# Lagebericht

## 1. Rechtsgrundlagen

Eine wesentliche Rechtsgrundlage bildet das zweite Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 19. Juni 2012, mit dem der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) in seiner geltenden Fassung und das Ausführungsgesetz zum GlüStV zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten sind.

Darüber hinaus ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974, zuletzt geändert durch das Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 15. Dezember 2007.

Gemäß § 2 DKLB-Gesetz hat die DKLB die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Ausspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die Veranstaltungserlaubnisse für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 wurden am 31. Januar 2013 erteilt. Für den Zeitraum 01. Januar 2018 bis 30. Juni 2021 wurden die aktuell geltenden Veranstaltungserlaubnisse am 22. Dezember 2017 erteilt.

Die DKLB hat gemäß § 6 des DKLB-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLB-Stiftung einmalig am Jahresanfang um einen Betrag von T€ 400 zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention abzuführen.

### Spielangebote

Die DKLB veranstaltete wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2017 zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO 13er Ergebnissette, TOTO 6aus45 Auswahlsette, die Lotterie GlücksSpirale sowie das Spiel KENO mit der Zusatzlotterie plus 5. Seit der 37. Veranstaltungswoche (VA) 2016 bietet die DKLB mit noch sieben anderen Blockgesellschaften die Sieger-Chance als Zusatzspiel zur GlücksSpirale an.

Die länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet. In Kooperationen mit Blockpartnern aus dem DLTB wurden die Sofort-Lotterie Glücksrakete sowie die übrigen Rubbellos-Lotterien veranstaltet. Seit der 48. VA 2016 bietet die DKLB, derzeit noch im Alleingang, ganzjährig ein 15-€-Los an.

### Internationale Mitgliedschaften

Die DKLB ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL). Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist seit 9. Juni 2015 Präsident des Executive Committees der EL.

## 2. Zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage in Berlin hat sich grundsätzlich weiter verbessert. Das Wachstum entsteht allerdings im Wesentlichen in Bereichen wie z. B. Start-ups, deren Akteure leider nur sehr selten die Glücksspielprodukte der Deutschen Klassenlotterie Berlin nutzen. Kritisch ist zudem, dass die deutlich steigenden Mieten sowohl das für Glücksspiel verfügbare Einkommen reduzieren als auch die wirtschaftliche Situation der zumeist kleinen Annahmestellen nachhaltig verschlechtern.

Für das Land Berlin sind Lotterie- bzw. Sportwettensteuern in Höhe von € 44,4 Mio. und für die DKLB-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 51,2 Mio. angefallen. € 0,4 Mio. flossen direkt für Zwecke der Suchtforschung und der Suchtprävention an die für Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsverwaltung. Einschließlich des Bilanzgewinns 2017 in Höhe von € 5,0 Mio. und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale (€ 1,7 Mio.) sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 102,7 Mio. an zweckgebundenen Abgaben und Steuern erzielt worden.

### 3. Unternehmensentwicklung 2017

#### • Entwicklung der Erlöse aus dem Spielgeschäft

Die Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft 2017 liegen mit brutto € 267,6 Mio. um € 10,6 Mio. (3,8 %) unter dem Vorjahreswert, wobei die Spieleinsätze um € 9,6 Mio. und die Bearbeitungsgebühren um € 0,9 Mio. sanken. Aus dem Internet-Spielbetrieb wurden im Jahr 2017 Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft von brutto € 13,3 Mio. (Vorjahr € 12,3 Mio.) erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen zu den Erlösen aus dem Spielgeschäft mit € 12,0 Mio. (Vorjahr € 11,1 Mio.) bei.

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Spieleinsatz um € 6,7 Mio. (4,0 %) unter dem Vorjahreswert. Die Zusatzlotterien zum Hauptspiel LOTTO 6aus49 sanken um € 2,0 Mio. (Spiel 77: - 4,6 %; SUPER 6: - 4,1 %). Bei der Spielart KENO war ein Spieleinsatzrückgang von T€ 148 (- 2,3 %) zu verzeichnen, das Zusatzspiel plus 5 lag um 2,9 % unter dem Vorjahr.

Das Spielangebot Eurojackpot entwickelte sich bezogen auf den „Basisumsatz“ (ohne Jackpoteinflüsse) weiter positiv und erzielte im Berichtsjahr Spieleinsätze in Höhe von € 33,3 Mio. Der Rückgang zum Vorjahr von € 1,2 Mio. (./ 3,3 %) liegt an der etwas ungünstigeren Jackpotentwicklung. Seit 2013 ist bei Eurojackpot auch die Teilnahme an den Zusatzspielen Spiel 77 und SUPER 6 sowie an der GlücksSpirale möglich; vor allem die GlücksSpirale (Spieleinsatz € 5,00) verzeichnete dadurch geringere Rückgänge als die anderen Zusatzspiele.

Beim TOTO verzeichnet die 6aus45 Auswahlwette einen Rückgang zum Vorjahr von 13,0 %, die 13er Ergebniswette einen Zuwachs von 7,4 %. Insgesamt nahmen die TOTO-Einsätze um T€ 17 (1,2 %) zu.

Die Spieleinsätze bei den Rubbellosen legten ein weiteres Mal gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 7,8 % auf € 6,2 Mio. zu.

Im Berichtsjahr und in den vier Jahren davor wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

| Anzahl der Veranstaltungen |                            | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   | Durchschnitt je     |       |
|----------------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|---------------------|-------|
|                            |                            |        |        |        |        |        | Veranstaltungswoche |       |
|                            |                            |        |        |        |        |        | 2016                | 2017  |
|                            |                            | Mio. € | T€                  | T€    |
| I.                         | LOTTO 6aus49 <sup>1)</sup> | 179,4  | 173,5  | 175,9  | 166,2  | 159,5  | 3.196               | 3.067 |
| II.                        | Eurojackpot <sup>2)</sup>  | 19,3   | 22,8   | 29,2   | 34,5   | 33,3   | 663                 | 640   |
| III.                       | TOTO                       | 1,5    | 1,4    | 1,5    | 1,4    | 1,5    | 27                  | 29    |
| IV.                        | KENO                       | 7,0    | 6,6    | 6,7    | 6,5    | 6,4    | 125                 | 123   |
| V.                         | plus 5                     | 0,7    | 0,6    | 0,6    | 0,5    | 0,6    | 10                  | 12    |
| VI.                        | Spiel 77                   | 35,5   | 32,8   | 33,2   | 31,6   | 30,1   | 608                 | 579   |
| VII.                       | SUPER 6                    | 14,8   | 13,6   | 13,9   | 13,3   | 12,7   | 256                 | 244   |
| VIII.                      | ODDSET Kombi-Wette         | 2,6    | 2,7    | 0,0    | 0,0    | 0,0    | 0                   | 0     |
|                            | TOP-Wette                  | 0,5    | 0,8    | 0,0    | 0,0    | 0,0    | 0                   | 0     |
| IX.                        | GlücksSpirale              | 7,4    | 7,4    | 8,0    | 8,0    | 7,7    | 154                 | 148   |
|                            | Siegerchance <sup>3)</sup> | 0,0    | 0,0    | 0,0    | 0,0    | 0,2    | 0                   | 4     |
| X.                         | Rubbellos-Lotterie         | 4,6    | 4,7    | 5,4    | 5,8    | 6,2    | 112                 | 119   |
| XI.                        | INSGESAMT                  | 273,3  | 266,9  | 274,4  | 267,8  | 258,2  | 5.151               | 4.965 |

<sup>1)</sup> Ab 4. Mai 2013 Spieleinsatzerhöhung auf € 1,00, Superzahl statt Zusatzzahl, neue Gewinnklasse (2 Richtige + Superzahl)

<sup>2)</sup> Seit 23. März 2012

<sup>3)</sup> Seit 37. VA 2016

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr mit € 9,4 Mio. um 9,0 % (€ 0,9 Mio.) unter dem Vorjahreswert. Dies liegt am Wegfall einer Berlin-Prämie (./. T€ 400) und dem Spieleinsatzrückgang.

- **Großgewinne in Berlin**

In Berlin gab es 2017 zwei neue Multimillionäre: im Eurojackpot (€ 18,0 Mio., 01. VA) und im Spiel 77 am Mittwoch (€ 2,7 Mio., 13. VA). 29 Gewinner erzielten Gewinne zwischen T€ 100 und T€ 778.

- **Sozialbericht**

Die DKLB beschäftigte zum Stichtag 31.12.2017 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/-innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 177 Personen (Vorjahr: 176 Personen), davon 92 Frauen. Insgesamt 11 Auszubildende wurden zum Stichtag wie folgt ausgebildet: drei Auszubildende zu Fachinformatikern und acht zu Kauffrauen für Büromanagement.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Löhnen/Gehältern mit T€ 8.427 (Vorjahr: T€ 8.408) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.365 (Vorjahr: T€ 2.154).

Einschließlich Vorstand waren 129 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 26 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 22 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 14 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2016: 15). Damit war — wie in den Vorjahren — keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Mit Datum vom 23.12.2016 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (Laufzeit bis 31.12.2017) vereinbart. Diese wirkt derzeit nach.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiter/-innen der DKLB gelten die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

#### **4. Spielauftrags- und Losaufkommen**

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 18,8 Mio. (Vorjahr: 20,7 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements).

Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen 3,1 Mio. (Vorjahr: 3,1 Mio.) Rubbellose veräußert, wobei 2017 die 2-€- und 15-€-Rubbellose besonders gut angenommen wurden.

#### **5. Sonder- und Prämienauslosungen**

Im Jahr 2017 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem GlücksSpirale-Fonds sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausgespielt. In Berlin wurde im Juni 2017 eine „Berlin-Prämie“ als Sonderauslosung veranstaltet.

## 6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

- **Ertragslage**

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2017 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 8,1 Mio.) aus. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 6,3 Mio. (Vorj.: € 10,7 Mio.). Im Vorjahr fielen € 2,6 Mio. an außerordentlichen Erträgen an (Rückzahlung VBL-Umlage, Auflösung Pensionsrückstellung) sowie € 0,4 Mio. an Bearbeitungsgebühren für die zweite Berlin-Prämie.

- **Vermögenslage / Finanzlage**

Das Anlagevermögen, die Vorräte und ein Teil des sonstigen Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 48,4 % (Vorjahr: 48,2 %).

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 4,9 %.

- **Liquiditätslage**

Die Liquidität der DKLB ist gesichert. Den Geld- und Wertpapierbeständen von € 61,8 Mio. stehen „kurzfristige Passiva“ (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 40,2 Mio. gegenüber, so dass sich eine Liquidität I. Grades von 153,7 % ergibt.

Unter Einbeziehung der übrigen „kurzfristigen Aktiva“ errechnet sich eine Liquidität II. Grades von 174,4 %. Die Vorräte blieben dabei außer Ansatz, weil sie im Wesentlichen zur Veräußerung an Dritte weder bestimmt noch geeignet sind.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage sind einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

## 7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

### - Vertriebsorganisation

Die Anzahl der Annahmestellen verringerte sich auf 916 (Vorjahr 927). Dabei standen 67 Schließungen 56 Annahmestellen gegenüber, die im Jahresverlauf neu eröffnet wurden. Zusätzlich fanden 70 Betreiberwechsel statt.

Die leicht rückläufige Entwicklung des Annahmestellennetzes der DKLB ist im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels begründet. Unverändert sinkt die Anzahl der Annahmestellen mit klassischem Sortiment (Tabakwaren, Presseerzeugnisse). Die Anzahl der Kündigungen und Insolvenzen nimmt hier weiterhin zu, so dass eine Stabilisierung des Annahmestellennetzes eine große Herausforderung für den Vertrieb darstellt. Ebenfalls ist eine steigende Anzahl an Inhaberwechseln festzustellen. Unter Berücksichtigung der Marktveränderungen steht die Gewinnung neuer Annahmestellen und Vertriebspartner im Vordergrund der Vertriebsarbeit. Die Kriterien für eine Annahmestelleneignung haben vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unverändert die Gewinnung von neuen Annahmestellen erschwert.

Für einige neue Vertriebswege (z. B. Supermärkte) und neue Vertriebsformen (z. B. SB-Terminals) werden Genehmigungen nicht erteilt, so dass für die Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung wichtige Alternativen für Standorte und Vertriebswege fehlen. Den Veränderungen des Marktes und des Kaufverhaltens der Kunden konnte aufgrund der Genehmigungssituation somit im Jahr 2017 nur bedingt Rechnung getragen werden, der Kanalisierungsauftrag des staatlichen Anbieters in einem wettbewerbsintensiven Markt wie Berlin nur bedingt realisiert werden.

Auch 2017 wurden für ca. 130 Annahmestellen Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel beantragt. Dabei wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der DKLB-Auftritt bei Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

Die durchschnittlichen Wocheneinnahmen einer Annahmestelle betragen € 5.420 (Vorjahr: € 5.555). Pro Kopf der Bevölkerung wurden € 1,41 (Vorjahr: € 1,46) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

### *- Marketing/Kundenmanagement*

Das Jahr 2017 war marketingseitig von der starken werblichen Präsenz der so genannten „Schwarzlotterien“ geprägt. Gerade die zunehmend wichtiger werdenden Gelegenheitsspieler wurden dabei durch intensive Werbung nicht nur im Internet, sondern auch und vor allem im privaten Fernsehen mit hohem Werbedruck angesprochen.

Dem konnte die DKLB in 2017 nicht wirksam entgegenreten. Neben dem begrenzten Werbebudget waren es dabei vor allem die Restriktionen, z. B. das Verbot von Radiowerbung am Ziehungstag, die insgesamt zu einer signifikanten Verschiebung der Aufmerksamkeit der Endkunden, aber auch ganz besonders der Medien hin zu den illegalen Schwarzlotterien geführt haben. Erst im Herbst 2017 und im Vorgriff auf die neue Veranstaltungserlaubnis der DKLB hat sich der regulatorische Rahmen verbessert. Es bleibt jedoch als Nachteil das deutlich geringere Werbebudget, welches schon allein aus der fast 40 % höheren Abgabenbelastung der lizenzierten Anbieter folgt.

Die DKLB hat deshalb die Gespräche mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufgenommen, um spätestens mit der neuen Veranstaltungserlaubnis marktfähige, zumindest aber gleiche Bedingungen bei den Werbemöglichkeiten zu erhalten, wobei vorfristig erreicht werden konnte, dass die o. g. Beschränkungen bei der Jackpot-Werbung im Hörfunkbereich zum vierten Quartal 2017 aufgehoben wurden.

## **8. Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex**

Die im Berliner Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand zur Unternehmensführung („Entsprechenserklärung“) für das Geschäftsjahr 2017 wurde von Verwaltungsrat und Vorstand am 21.12.2017 verabschiedet. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Vorstands mehr ergeben. Die Erklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **9. Responsible Gaming**

Das Spielgeschäft der DKLB ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) enthalten. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention. Seit 2011 ist die DKLB nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert. Im Mai 2017 hat die DKLB die zweite Re-Zertifizierung erfolgreich absolviert.

Der Spieler- und Jugendschutz wird im laufenden Geschäftsbetrieb überwacht und optimiert. Die Einhaltung des Minderjährigenspielverbots wird durch Testkäufe von der DKLB überwacht und Internet-Spielteilnehmer werden automatisiert mit dem bundesweiten Sperrsystem OASIS abgeglichen. Ein jährlicher separater Bericht informiert seitens der DKLB über Aktivitäten und Zielsetzungen des Responsible Gaming.

## **10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **a) Risikomanagement**

Die Risikosituation der DKL B ist nach wie vor geprägt durch die schwierige rechtliche Lage im Glücksspielmarkt, durch die Gesetzgebung des Landes Berlin zum GlüStV sowie den teils lückenhaften Vollzug gegenüber illegalen privaten Angeboten (insbesondere „Schwarzlotterien“), die in immer stärkerem Maße auf aggressive Werbung setzen und so ein rasantes Umsatzwachstum zu Lasten der staatlichen Veranstalter erreichen. Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch aktive und teilweise mit anderen Gesellschaften des DLT B koordinierte rechtliche Gegenmaßnahmen sowie durch ein Risiko-Managementsystem, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting, regelmäßige Analysen und die Identifizierung von geeigneten Vorkehrungen umfasst.

Dabei werden auch Frühwarnindikatoren überwacht, z. B. zur Spieleinsatz- und Ausschüttungsentwicklung und zur Verfügbarkeit zentraler EDV-Systeme sowie des Datennetzes. Entsprechende Risiko-Reports werden laufend weiterentwickelt und sind in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand integriert.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Managementsystem eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risikoreduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und nach Erörterung und Verabschiedung umgesetzt.

### **b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen**

Da ein Inkrafttreten des ursprünglich zum 1. Januar 2018 geplanten neuen Glücksspielstaatsvertrags an der Nichtratifizierung durch 3 Bundesländer gescheitert ist, gilt die derzeitige Rechtsgrundlage bis auf Weiteres fort. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass das Bemühen um eine neue Regelung ggf. auch kurzfristig zu Änderungen führt, zumindest aber den stockenden Vollzug gegen danach nicht erlaubnisfähige Angebote beendet.

Die Nichtratifizierung des neuen Glücksspielstaatsvertrags hat zunächst keine unmittelbaren rechtlichen Folgen für die DKL B. Der bisherige, bis zum 30. Juni 2021 laufende Glücksspielstaatsvertrag bleibt die Rechtsgrundlage für das unternehmerische Handeln. Gleichzeitig kommen zunehmend Rechtsverfahren auf der Grundlage dieses Staatsvertrags in die entscheidende, letztinstanzliche Phase, während die schwarzen Lotterien sich das Vorgehen der Sportwetten zum Vorbild nehmen, um das Lotteriemonopol anzugreifen.

Die Chancen aus den rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen deshalb vor allem in der Stärkung des Vollzugs nach den entsprechenden letztinstanzlichen Urteilen sowie in einer ausgeglicheneren Handhabung der Vorgaben für die staatlichen Monopolanbieter. Hier greift zunehmend die Erkenntnis Platz, dass eine zu rigide Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen unter den gegebenen Umständen den nicht lizenzierten und damit nicht regulierten Anbietern in die Hände spielt.

Die für das Geschäft der DKL B überaus wichtige Frage nach der Abgrenzung zwischen einer zulässigen kanalisierenden Glücksspielwerbung und einer unzulässigen expansionistischen Werbung ist weiter unzureichend gerichtlich geklärt. Zudem besteht weiterhin das Risiko von Bußgeldzahlungen bei Verstößen gegen Vorschriften des Berliner Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (Verbot der Spielteilnahme Minderjähriger, verbotenes Eigenspiel von Annahmestellenpersonal etc.) durch die DKL B oder durch die Annahmestellen.

Das unmittelbare Risiko besteht vor allem aus den noch offenen Rechtsverfahren zum Glücksspielstaatsvertrag. Hier ist die DKLB zwar zumeist nicht Verfahrensbeteiligte, Urteile mit Aussagen z. B. zum generellen Werbeverhalten der Monopolisten können dennoch direkte Auswirkung haben.

Das weitreichendere Risiko aus den rechtlichen Rahmenbedingungen besteht deshalb für die DKLB auch 2018 vor allem darin, dass die nicht lizenzierten Anbieter etwaige Rechtsunsicherheiten respektive Kulanzregelungen im Hinblick auf eine geplante vorfristige Neuregelung bei Sportwetten und evtl. auch Casinospiele ausnutzen, die Einsparungen bei Steuern und Abgaben in Marketing und Vertrieb zu investieren, um damit aggressiv weitere Marktanteile auch im Lotteriebereich zu gewinnen. Erkennbar soll mit dem Gemeinwohl entzogenen Mitteln schnellstmöglich eine Größe erreicht werden, die es der Politik und den Aufsichten am Ende leichter macht, den Anbieter zu legitimieren als ihn wieder vom Markt zu nehmen und damit mitunter zahlreiche Kunden und Geschäftspartner (insbesondere Medien als Werbeträger) zu verprellen.

Die DKLB unterliegt im Übrigen in Struktur und Aufgaben möglichen Änderungen in der Gesetzgebung des Landes Berlin, woraus ebenfalls Risiken der zukünftigen Entwicklung für die DKLB entstehen können.

### **c) Spieleinsatzrisiken**

Die Spieleinsatzrisiken ergeben sich direkt aus dem geschilderten Marktauftritt der nicht lizenzierten Anbieter. Durch deren illegales Angebot von internationalen Lotterien, die mit mehreren 100 Millionen Euro großen Jackpots agieren, wird zudem der Abnutzungseffekt der hohen Zahlen dramatisch beschleunigt. Die in Deutschland erreichbaren Jackpots in den zugelassenen Lotterien erscheinen immer kleiner. Vor allem beim „Klassiker“ Lotto 6aus49 sinken die Spieleinsätze daraus bereits deutlich, was dann wiederum dazu führt, dass der Jackpot noch langsamer wächst, die Lücke immer größer wird und der Effekt sich damit noch weiter verstärkt. Die DKLB steuert dem mit Produktmodifikationen und neuen Produkten entgegen, kann sich aber auch dabei natürlich nur im gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmen bewegen.

## **11. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018**

Die DKLB setzt den Kurs fort, sich auf die vorhandenen Produkte und Vertriebswege zu konzentrieren und damit die Kanalisierung so weit wie möglich sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine grundsätzlich weiterhin positive Entwicklung beim Glücksspiel festzustellen, die jedoch vor allem in Marktsegmenten wie Sportwetten, Casino- oder Automatenspielen stattfindet, die der DKLB verwehrt sind und aus denen die DKLB aufgrund rechtlicher Limitierungen auch nur sehr eingeschränkt kanalisieren kann. Der Markt wird von zunehmenden legalen und illegalen Wettbewerbern bestimmt. Es ist noch nicht absehbar, inwieweit der Vollzug gegen unzulässige Aktivitäten solcher Wettbewerber an Wirkung und Durchschlagskraft gewinnt.

Um den Kanalisierungsauftrag auch unter den geschilderten Rahmenbedingungen erfüllen zu können, muss sich die DKLB noch marktorientierter aufstellen. Neue Produkte und neue Vertriebswege müssen ein Spielerlebnis transportieren, um gegen die legalen und illegalen Alternativen bestehen zu können. Die DKLB befindet sich dabei grundsätzlich in einer wirtschaftlich nach wie vor guten Lage, muss jedoch in den kommenden Jahren im größeren Umfang in Zukunftsprojekte investieren, um diese Position zu sichern.

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht um € 2,1 Mio. niedrigere Erlöse aus Spieleinsätzen als der Wirtschaftsplan 2017 vor, da der rückläufige Trend bei LOTTO und den Zusatzspielen Spiel 77 und SUPER 6 anhält und eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung erfolgte. Positiv dürften sich die Erleichterungen aus der neuen Veranstaltungserlaubnis und der Werberichtlinie auswirken.

Für die Tochtergesellschaft der DKLB, die LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2018 ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Wir danken allen Berlinerinnen und Berlinern, die bei den vielfältigen Spielangeboten der DKLB ihr Glück versuchen. Durch ihren Spieleinsatz wurde es uns ermöglicht, der DKLB-Stiftung im Berichtsjahr Zweckabgaben in Höhe von rd. € 51,2 Mio. sowie den Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 8,1 Mio.) zum Zwecke der Förderung sozialer, karitativer, dem Umweltschutz dienlicher, kultureller, staatsbürgerlicher, jugendfördernder und sportlicher Vorhaben in und für Berlin zur Verfügung zu stellen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DKLB, allen Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Vorstandes ausgesprochen.

Berlin, den 29. März 2018  
DER VORSTAND

**Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand  
der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) für das Jahr 2017  
zum Berliner Corporate Governance Kodex  
- Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 -**

| Verweis  | Gegenstand   | Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates   |
|--|--|---|
| <b>I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat</b> |  |   |
| I.2  | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung.</li> <li>· Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung.</li> <li>· Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten.</li> </ul> | <p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Organe haben sich über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kommunikation regelmäßig ausgetauscht.</p> <p>Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die Organe und die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p> |
| I.3  | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Sitzungen des Aufsichtsrates.</li> </ul>  | <p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p> <p>Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>   |
| I.4  | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung.</li> </ul>   | <p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p>  |
| I.5  | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat.</li> <li>· Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.</li> </ul>  | <p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>   |

| Verweis                              | Gegenstand  | Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates   |
|--------------------------------------|---|---|
| I.6                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen.</li> <li>· Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen.</li> </ul> | <p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p> |
| I.7                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates.</li> </ul>  | <p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p>  |
| <b>II. Geschäftsleitung/Vorstand</b> |   |   |
| II.1                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben.</li> </ul>   | <p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p>   |
| II.2                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.</li> </ul>  | <p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiter bearbeitet wird.</p>   |
| II.3 und 4                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).</li> </ul>   | <p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbes. LGG und LGBG, und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p>  |
| II.5                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Anwendung der gültigen Branchentarifverträge und des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns.</li> </ul>  | <p>Der Vorstand wendet den geltenden Tarifvertrag der DKLB an und berücksichtigt den gesetzlichen Mindestlohn.</p>  |
| II.6                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung.</li> <li>· Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.</li> </ul>   | <p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p> <p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt. Der Vorstand hat 2 Mitglieder.</p>  |

| Verweis                                 | Gegenstand  | Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates   |
|---|---|---|
| II.7                                    | · Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung.   | Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht.<br>Abfindungen wurden nicht geleistet. |
| II.8                                    | · Gesamtvergütung auf Grundlage einer Aufgaben- und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens.   |   |
| II.9                                    | · Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, fixe und variable Gehaltsbestandteile.  |   |
| II.10                                   | · Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap.  |   |
| II. 11 und 12                           | D&O-Versicherung<br><br>· D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung, Selbstbehalt.  | Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.<br><br>Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat. Es ist geplant, diese Versicherung im Jahr 2018 neu auszuschreiben.  |
| <b>III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat</b> |   |   |
| III.1                                   | · Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.  | Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz und der Geschäfts-anweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.   |
| III.2                                   | · Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen.   |   |
| III.3                                   | · Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung.<br><br>· Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. | Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.<br><br>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorbefassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.  |

| Verweis | Gegenstand   | Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates  |
|---------|--|--|
| III.4   | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse.</li> <li>· Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen.</li> </ul> | <p>Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat die Verwaltungsratsvorsitzende über besondere Ereignisse unterrichtet.</p>   |
| III.5   | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung, Entscheidungskompetenzen, Bericht an das Plenum.</li> </ul>   | <p>Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten an den Verwaltungsrat.</p>  |
| III.6   | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Prüfungsausschuss</li> </ul>  | <p>Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.</p> |
| III.8   | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Keine Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen.</li> </ul>   | <p>Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.</p>  |
| III.9   | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern.</li> </ul>  | <p>Gemäß Erklärung in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 21.12.2017 hat kein Verwaltungsratsmitglied im Jahr 2017 die maximale Zahl von 5 bzw.10 Verwaltungs-/Aufsichtsratsmandaten erreicht.</p>  |
| III.11  | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates.</li> </ul>   | <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 07.11.2014 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 150 je Verwaltungsratssitzung.</p>  |

| Verweis                        | Gegenstand   | Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates   |
|--------------------------------|--|---|
| III.12                         | · D&O-Versicherung   | Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.   |
| III.13                         | · D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Selbstbehalt.   | Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Verwaltungsrat. Es ist geplant, diese Versicherung im Jahr 2018 neu auszuschreiben.  |
| III.14                         | · Vorlage der Zielvereinbarung.  | Der Verwaltungsrat schließt die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLB-Gesetz ab.  |
| III.15 und 16                  | · Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates.   | Kein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst.   |
| <b>IV. Interessenkonflikte</b> |  |   |
| IV.1                           | · Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung.<br><br>· Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung.   | Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.   |
| IV.2                           | · Wahrung des Unternehmensinteresses.<br>· Persönliche Interessen.   | Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.  |
| IV.3 und 4                     | · Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.  | Interessenkonflikte sind nicht entstanden.  |
| IV.5                           | · Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung.<br><br>· Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates. | Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind nicht angefallen; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht.<br><br>Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen. |

| Verweis                    | Gegenstand   | Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates  |
|----------------------------|--|--|
| IV.6                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.</li> </ul>   | <p>Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Havelkontor Services GmbH. Der Verwaltungsrat hat dieser Nebentätigkeit zugestimmt.</p>  |
| IV.7                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige.</li> </ul>  | <p>Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.</p>  |
| <b>V. Transparenz</b>      |  |  |
| V.1                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf.</li> </ul>   | <p>Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet.</p>  |
| V.2                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Veröffentlichung der Einzelvergütungen der Organe.</li> </ul>   | <p>Die Bezüge der Organmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen.</p>  |
| V.3                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Entsprechenserklärung.</li> </ul>   | <p>Die Entsprechenserklärung wird als Anlage zum Lagebericht veröffentlicht und im Internet auch für die Vorjahre vorgehalten.</p>   |
| V.4                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Informationen über das Unternehmen im Internet.</li> </ul>  | <p>Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.</p>   |
| <b>VI. Rechnungslegung</b> |  |  |
| VI.1 bis 3                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen.</li> <li>· Erörterung der Zwischenberichte.</li> </ul> | <p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat innerhalb von 90 Tagen nach Ende Geschäftsjahres vorgelegt.</p> <p>Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p> |

| Verweis                      | Gegenstand  | Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates  |
|------------------------------|---|--|
| <b>VII. Abschlussprüfung</b> |   |  |
| VII.1                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits.</li> <li>· Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt.</li> <li>· Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe.</li> </ul> | <p>Der Rechnungshof von Berlin hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen — auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers — und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Rechnungshof bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>   |
| VII.2                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung.</li> </ul>  | <p>Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.</p>  |
| VII.3                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung.</li> <li>· Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.</li> </ul>  | <p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3. des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p> |
| VII.4                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss.</li> </ul>   | <p>Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.</p>   |

### **- Bezüge des Vorstandes und der Hinterbliebenen ehemaliger Vorstandsmitglieder**

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung):

|   | <u>Dr. Bleß</u>     | <u>Höltkemeier</u>  |
|---|---------------------|---------------------|
| <b><i>Dienstvertragliche Vergütung</i></b>      |                     |                     |
| Grundvergütung                                  | € 152.400,00        | € 152.400,00        |
| Variable Vergütung<br>(für das Vorjahr)         | € 29.333,90         | € 29.333,90         |
| <b><i>Sonstige Bezüge</i></b>                   |                     |                     |
| Private Altersvorsorge                          | € 9.120,00          | € 9.120,00          |
| Private PKW-Nutzung                             | € 2.400,00          | € 6.600,00          |
| Sonst. Bezüge<br>(Unfallversicherung, Beiträge) | € 2.280,21          | € 2.290,85          |
| <b>Gesamt</b>                                   | <b>€ 195.534,11</b> | <b>€ 199.744,75</b> |

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt € 165.424,13 geleistet. Die für diese Personengruppe zum 31.12.2017 gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf € 746.102,00.

### **- Bezüge des Verwaltungsrates**

Auf Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 09.09.2014 wird an die Mitglieder des Verwaltungsrates der DKLB und der DKLB-Stiftung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 150,00 pro Verwaltungsratssitzung gezahlt.

Für die einzelnen Mitglieder wurden aus den Sitzungen 2017 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

- Herr Prof. Dr. Poll (stellv. Vorsitzender), € 450,00
- Frau Dr. Fugmann-Heesing, € 535,50
- Frau Gottstein, € 150,00
- Frau Mayr, € 300,00
- Frau Schulz-Strelow, € 300,00
- Frau Drews, € 450,00
- Herr Höft, € 300,00
- Frau Huwe, € 450,00
- Herr Volke-Schleiff, € 150,00